



Ausschreibung zur Förderung deutsch-französischer integrierter bi- und trinationaler Studiengänge ab dem Hochschuljahr 2011-2012

Ausschreibungsende: 31. Oktober 2010

I. Allgemeiner Rahmen

Die Deutsch-Französische Hochschule (DFH) stellt Mittel zur Förderung deutsch-französischer integrierter bi- und trinationaler Studiengänge bereit. Diese zeichnen sich durch einen hohen curricularen Integrationsgrad aus und führen zu zwei bzw. drei gleichwertigen nationalen Abschlüssen oder zur Verleihung eines gemeinsamen Abschlusses. Die Hauptunterrichtssprachen müssen Deutsch und Französisch sein, was weitere Fremdsprachen nicht ausschließt. Gefördert werden nur staatlich genehmigte Studiengänge.

Die „Finanzierungsrichtlinien zur Förderung der Durchführung binationaler deutsch-französischer Studiengänge durch die Deutsch-Französische Hochschule“ bzw. die „Finanzierungsrichtlinien zur Förderung der Durchführung integrierter trinationaler Studiengänge durch die Deutsch-Französische Hochschule“ in ihrer jeweils gültigen Fassung stellen die Fördergrundlage dar.

Diese Ausschreibung richtet sich sowohl an erstmalige Antragsteller als auch an Antragsteller auf Weiterförderung.

A. Grundständige Studiengänge

Dazu zählen in Deutschland Studiengänge mit folgenden Abschlüssen:

- Bachelor
- Staatsexamen

Diplom- und Magisterstudiengänge werden nur noch im Rahmen der Weiterförderung und nur noch bis zur Umstellung auf Bachelor und Master unterstützt.

Dazu zählen in Frankreich Studiengänge mit folgenden Abschlüssen:

- Licence
- Maîtrise (in Rechtswissenschaften)
- Diplôme de Grande Ecole / Ecole
- Diplôme d'IEP

Da in den Studiengängen der Grandes Ecoles in Frankreich kein Bachelor / keine Licence als erster berufsqualifizierender Abschluss vergeben wird, werden Kooperationen zwischen Grandes Ecoles und deutschen Hochschulen mit Bachelor/Master-Struktur im Hinblick auf den gemeinsam verliehenen Doppelabschluss auf Master-Ebene als grundständige Studiengänge betrachtet.

Durch Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 14.03.2008 ist es möglich, dass Studierende der französischen Grandes Ecoles in den ingenieur- und betriebswirtschaftlichen Fächern unter bestimmten Voraussetzungen zum Masterstudium in Deutschland zugelassen werden können (Nähere Informationen hierzu können bei dem Referat 3 der DFH erfragt werden.).

In der Kategorie der grundständigen Studiengänge befinden sich auch die Kooperationen mit dem Ziel der Förderung von langfristigen Studienaufenthalten.

B. Postgraduale Studiengänge

- Die Masterstudiengänge verlangen in der Regel 120 ECTS. In begründeten Ausnahmefällen können auch Studiengänge mit 90 ECTS gefördert werden.

Fördervoraussetzungen für alle Anträge:

Die integrierten bi- und trinationalen Studiengänge müssen folgende Qualitätskriterien erfüllen oder in absehbarer Zeit nachweisbar anstreben:

- Erwerb von zwei bzw. drei gleichwertigen, jeweils national anerkannten und genehmigten Hochschulabschlüssen oder einem gemeinsamen Abschluss innerhalb der national festgelegten Regelstudienzeiten;
- Ausbildung in zwei bzw. drei nationalen Bildungssystemen mit ihren landesspezifischen Hochschul-, Wissenschafts- und Fachkulturen sowie Arbeits-, Lehr- und Lernmethoden;
- Förderung der Auseinandersetzung mit einer anderen Wissenschafts-, Arbeits- und Alltagskultur;
- ein zwischen den Partnerhochschulen abgestimmtes, ausgewogenes und komplementäres Curriculum mit gemeinsamen Studien- und Prüfungsregelungen;
- Studiendauer und Studienleistungen sind gleichgewichtig auf die Partnerhochschulen zu verteilen:
 - Für Bachelorstudiengänge muss der Aufenthalt im Partnerland mind. zwei Studiensemester betragen. Darüber hinausgehende Regelungen, insbesondere verbindliche Praktikaaufenthalte im Partnerland, sind zu bevorzugen.
 - Für grundständige Studiengänge (außer BA) sollte der Aufenthalt im Partnerland mind. drei Semester betragen.
 - Die Masterstudiengänge sind in der Regel zweijährig. Die im Partnerland vorgesehene Studienzeit beträgt ein Jahr. Bei einem dreisemestrigen Masterstudiengang muss mindestens ein Semester im Partnerland verbracht werden.
- Erwerb von sowohl allgemeinsprachlicher als auch fachsprachlicher Kompetenz in den Partnersprachen Deutsch und Französisch;
- Absolvierung des integrierten Studiums möglichst in einer gemeinsamen Studierendengruppe;
- möglichst obligatorische Praktika im Partnerland;
- eine fachliche, sprachliche und organisatorisch-praktische Vorbereitung auf den Aufenthalt im Partnerland;
- die Betreuung der Studierenden, insbesondere während des Aufenthaltes im Partnerland;
- Unterstützung der Studierenden und Absolventen bei ihrer wissenschaftlichen Weiterentwicklung und bei ihrem Einstieg in den französischen oder den deutschen Arbeitsmarkt.
- Förderung des Erwerbs interkultureller Kompetenzen
- Vermeidung einer Mehrfachzahlung von Studiengebühren
- Ausstellung eines Diploma Supplements, welches die bi- bzw. trinationalen Anteile der absolvierten Studienleistungen deutlich benennt
- Internationalisierung der Studierendengruppe

Die DFH setzt voraus, dass alle von ihr geförderten Studierenden die von den Hochschulpartnern gemeinsam in den Studien- und Prüfungsregelungen festgelegten Abschlüsse anstreben.

Kooperationen, bei denen die Studierenden erst vor Ort entscheiden, ob sie den vorgesehenen Abschluss erwerben wollen, können nicht von der DFH gefördert werden. Dies gilt ebenso für Kooperationen, bei denen über die grundsätzliche Anerkennung von an der Partnerhochschule erbrachten Studienleistungen erst nach der Rückkehr an die Heimathochschule entschieden wird.

Die DFH unterzieht die von ihr geförderten bi- und trinationalen Hochschulkooperationen einer regelmäßigen Evaluation. Dabei wird die Einhaltung der DFH-Qualitätskriterien von unabhängigen und qualifizierten Gutachterinnen und Gutachtern aus Deutschland und Frankreich überprüft (s. a. Dokument „DFH-Grundsätze der Antragsbewertung und Qualitätssicherung für Studienprogramme“).

Besonderheiten der Förderung von integrierten trinationalen Studiengängen:

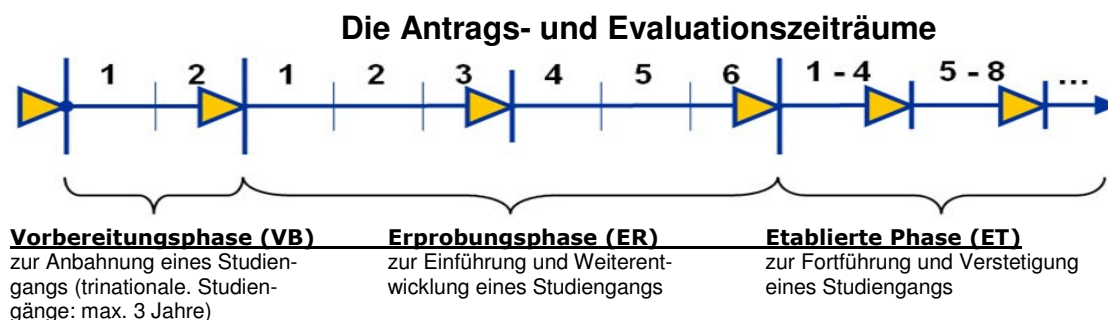
- Die DFH unterstützt insbesondere die Herausbildung von trinationalen deutsch-französischen Kooperationen in grenzüberschreitenden Regionalverbänden (beispielsweise Partnerschaften mit Luxemburg, Schweiz, Belgien).
- Drittlandprojekte mit germanophonen bzw. frankophonen Drittlandpartnern werden favorisiert. Hierbei kann es sich auch um Kooperationen mit universitären Einrichtungen anderer Länder handeln, die über ein ausgeprägtes germanophones bzw. frankophones Profil verfügen.
- Die DFH unterstützt grundsätzlich Mehrsprachigkeit. Allerdings hat die bisherige Erfahrung in Drittlandstudiengängen gezeigt, dass die Forderung nach einer reziproken bzw. symmetrischen Mehrsprachigkeit eine Überforderung der Beteiligten darstellen kann. Insofern sollten die Unterrichts- und Arbeitssprachen vorrangig Deutsch und Französisch sein.
- Der Aufenthalt in den jeweiligen Partnerländern sollte nach Möglichkeit mehr als ein Semester dauern.

Elemente der finanziellen Förderung:

Die finanzielle Unterstützung der DFH setzt sich zusammen aus

- Infrastrukturmitteln für die anteilige Deckung studiengangsspezifischer Kosten. Dazu zählen u.a. Kosten für Stundendeputate, die Betreuung der Studierenden, Übersetzungen, Lehrmaterialien oder Werbematerialien sowie Kosten für Reisen und Arbeitstreffen sowie Kosten für die Verwaltung;
- Mitteln für die (fach-)sprachliche Vorbereitung der Studierenden;
- Mobilitätsbeihilfen für die Studierenden während ihres Aufenthaltes im Partnerland, bzw. Drittland.

Die DFH trägt dem unterschiedlichen Entwicklungsstand der von ihr geförderten Studiengänge durch ein Modell mit drei Förderphasen Rechnung:



Die Fördermittel werden bei erfolgreicher Antragstellung bzw. bei positiver Evaluation jährlich auf Grundlage eines Zuwendungsvertrags für den Förderzeitraum 1. September - 31. August bewilligt (In der Vorbereitungsphase erfolgt die Bewilligung pauschal für die gesamte Dauer der Vorbereitungsphase). Die Verwendung der Mittel muss den „Richtlinien für die Verwendung der Zuwendungen der DFH“ entsprechen und von den Zuwendungsnehmern jeweils zum 31. Oktober nachgewiesen werden (siehe www.dfh-ufa.org).

II. Antragstellung

Inhalt

1. Förderung und Antragstellung für einen Studiengang in der **Vorbereitungsphase**
>> Neuantragstellung
2. Förderung und Antragstellung für einen Studiengang in der **Erprobungsphase**
>> Neuantragstellung oder Antragstellung auf Weiterförderung
3. Förderung und Antragstellung für einen Studiengang in der **Etablierten Phase**
>> Antragstellung auf Weiterförderung
4. Formale Kriterien der Antragstellung
5. Haushaltsvorbehalt
6. Kontakt

1. Integrierter Studiengang in der Vorbereitungsphase

Gefördert wird die Anbahnung eines integrierten Studiengangs.

Die Antragsteller sollten sich bereits über das Profil des einzurichtenden integrierten Studiengangs verständigt, die zu erwerbenden bi- oder trinationale Abschlüsse festgelegt und das angestrebte Qualifikationsprofil definiert haben.

Darüber hinaus sollten sie schon die inhaltlichen Schwerpunkte des noch zu realisierenden integrierten Studiengangs benennen können. Außerdem sollten sie erläutern können, worin die Komplementarität des Studienangebots an den Partnerhochschulen besteht und wie sie diese nutzen wollen. Schließlich sollten die Partner bereits Überlegungen zu Zulassungsverfahren, Einschreibemodalitäten und zur Zahlung von Studiengebühren angestellt haben.

Die Vorbereitungsphase sollte v.a. dazu genutzt werden, einen gemeinsamen Studienplan zu entwickeln, ggf. Lehrveranstaltungen und Lehrmaterialien zu erarbeiten, Fragen der Studien- und Prüfungsorganisation zu klären, die Betreuung der Studierenden zu organisieren und erste Werbemaßnahmen einzuleiten.

Die Förderdauer in der **Vorbereitungsphase beträgt ein oder zwei Jahre** (trinationale Studiengänge: max. drei Jahre).

Antragstellung für eine Förderung in der Vorbereitungsphase:

Interessierte Hochschulen stellen einen gemeinsamen Antrag in deutscher und französischer Sprache.

Der Antrag ist an die DFH zu adressieren und muss folgende Elemente enthalten:

- ein ausgefülltes und unterzeichnetes **Antragsformular** (www.dfh-ufa.org)

- eine von den Hochschulleitungen unterzeichnete **Absichtserklärung** zur Einrichtung eines integrierten bi- bzw. trinationalen Studiengangs. (max. 10 Seiten je Sprachfassung). Diese sollte:
 - Angaben zum Hintergrund der Kooperation bzw. bisherigen Erfahrungen in der Zusammenarbeit enthalten und die Motivation der Antragsteller deutlich machen.
 - bereits klare Informationen zum Profil und zu den Abschlüssen des angestrebten Studiengangs geben und ihn zum bereits bestehenden Lehrangebot an den beteiligten Hochschulen ins Verhältnis setzen.
 - Hinweise zur strukturellen Einbettung des neuen Studiengangs bzw. zu den diesbezüglichen Kapazitäten und Rahmenbedingungen an den beteiligten Hochschulen geben. Dazu zählen auch Angaben zur geplanten Öffentlichkeitsarbeit sowie zu Ideen zur Anwerbung Studierender für den integrierten Studiengang.
 - bereits Aussagen zu Zulassungskriterien, Immatrikulationsmodalitäten und Regelungen zur Entrichtung von Studiengebühren treffen. Die Hochschulleitungen werden gebeten, der DFH mitzuteilen, ob sie eine einjährige oder eine zweijährige Vorbereitungsphase in Anspruch nehmen möchten (trinationale Studiengänge: max. drei Jahre).
- eine von den Programmbeauftragten unterschriebene **Projektskizze** zu dem geplanten integrierten bi- bzw. trinationalen Studiengang. (max. 20 Seiten je Sprachfassung). Diese sollte:
 - eine Übersicht über die inhaltlichen Schwerpunkte des angestrebten Studiengangs sowie deren Verteilung auf die beteiligten Hochschulen geben.
 - den anvisierten Studienverlauf für die Studierenden darstellen. Weiterhin sollte sie Hinweise auf pädagogisch-didaktische Ansätze bei den Hochschulpartnern geben.
 - bereits ein Überblick über die organisatorische Realisierung des gemeinsamen Studiengangs gegeben werden
- den ausgefüllten **Fragebogen** zu den integrierten Studiengängen der Deutsch-Französischen Hochschule **für die Öffentlichkeitsarbeit** der DFH.

2. Integrierter Studiengang in der Erprobungsphase

Gefördert wird die **Einführung eines bereits ausgearbeiteten bzw. die sukzessive Weiterentwicklung eines bereits existierenden integrierten Studiengangs.**

Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche gemeinsame Ausbildung der Studierenden sollten definitiv gegeben sein. Die Studierenden sollten sich an einem von der Hochschulkooperation gemeinsam erarbeiteten, modularisierten und mit ECTS versehenen Studienplan orientieren können und über die Besonderheiten der Studien- und Prüfungsregelungen an den Partnerhochschulen aufgeklärt sein. Sie sollten eine angemessene (fach-)sprachliche Vorbereitung auf ihr Auslandsstudium erhalten und an jeder der Hochschulen kompetente Ansprechpartner in fachlichen und organisatorischen Fragen haben. Schließlich sollten die Studierenden innerhalb der nationalen Regelstudienzeit einen doppelten oder gemeinsamen Abschluss erwerben können und von den beteiligten Hochschulen darauf vorbereitet werden, sowohl auf dem deutschen als auch auf dem französischen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Die Hochschulkooperation sollte u.a. über die Organisation ihrer Studierendenflüsse Auskunft geben können und eine Perspektive aufzeigen, bis wann sie die von der DFH mittelfristig verlangte Mindeststudierendenzahl von 5 deutschen und 5 französischen Studierenden pro Jahr (jahrgangsübergreifend) in der Auslandsphase (5+5-Kriterium) erreicht haben will (trinationale Studiengänge: 5+5+5).

Die Förderdauer in der **Erprobungsphase beträgt drei Jahre** und wird bei erfolgreicher Evaluation einmal verlängert. (In der anschließend möglichen Weiterförderung beträgt der Evaluationsabstand jeweils vier Jahre.)

Antragstellung für eine Förderung in der Erprobungsphase:

Interessierte Hochschulen stellen bei der DFH einen gemeinsamen Antrag in deutscher und französischer Sprache.

Der Antrag muss folgende Elemente enthalten:

- ein ausgefülltes und unterzeichnetes **Antragsformular** (www.dfh-ufa.org)
- eine von den Hochschulleitungen unterzeichnete, **studiengangsspezifische Kooperationsvereinbarung** mit folgenden Elementen (*max. 10 Seiten je Sprachfassung*):
 - Festlegung eines gemeinsamen Zulassungsverfahrens für den Studiengang
 - Festlegung einer eigenen Zielvorgabe bzgl. der Anzahl der aufzunehmenden Studierenden pro Jahr
 - Angaben darüber, wann und wie die Kooperation die Anforderung der DFH von mindestens 10 (5+5) deutschen und französischen Studierenden in der Auslandsphase pro Studienjahr umsetzen wird (trinationale Studiengänge: 5+5+5)
 - Angaben zur Öffentlichkeitsarbeit für den Studiengang und zur Identifikation der Kooperation mit der DFH
 - Regelung der Immatrikulationsmodalitäten für Studierende während des Aufenthaltes an der Partnerhochschule
 - Regelung der Zahlung von Studien- und Verwaltungsgebühren (doppelte Zahlungen sind im Regelfall, mit Ausnahme unumgänglicher Zahlungsverpflichtungen, auszuschließen)
 - Festlegung der vorgesehenen gleichwertigen Abschlüsse und deren Bezeichnung
 - Erläuterungen der Abschlüsse in Form eines Diploma Supplements, welches die binationalen und trinationalen Anteile der absolvierten Studienleistungen deutlich benennt.
- ein von den Programmbeauftragten unterzeichneter, **gemeinsamer Studienplan**, der das Studium für die Studierenden an allen Standorten regelt. (*max. 20 Seiten je Sprachfassung*)

Dieser Studienplan sollte sich aus folgenden drei Elementen zusammensetzen:

1. Erläuterungen zum Auswahlverfahren, zu Studien- und Prüfungsregelungen, zur Förderung fremdsprachlicher Kompetenz, zur Betreuung der Studierenden, zur Studiendauer sowie zur Qualitätssicherung im Rahmen des Bologna-Prozesses.
 2. Tabellarische Darstellung des Curriculums mit einer Übersicht über die Module pro Semester und einer Benennung der in den Modulen enthaltenen Lehrveranstaltungen inkl. der dafür vorgesehenen ECTS.
 3. Schematische Darstellung des Studienverlaufs für die deutschen, französischen und Drittlandstudierenden. Darin sollte die Ausgewogenheit der Aufenthaltsdauer an den Partnerhochschulen deutlich werden. Außerdem sollte erkennbar werden, ob die Jahrgänge in gemischten, binationalen bzw. trinationalen Studierendengruppen oder in rein nationalen Kohorten zirkulieren.
- den ausgefüllten **Fragebogen** zu den integrierten Studiengängen der Deutsch-Französischen Hochschule **für die Öffentlichkeitsarbeit** der DFH.

3. Integrierter Studiengang in der etablierten Phase

Gefördert wird die Fortführung und Verstetigung eines integrierten Studiengangs, der von der DFH bereits mindestens sechs Jahre (2x3) in der Erprobungsphase gefördert wurde.

Der Studienbetrieb sollte routiniert durchgeführt werden. Die Hochschulkooperation sollte bereits einige Erfahrungen mit einem gemeinsam erarbeiteten, modularisierten und mit ECTS versehenen Studienplan gesammelt und diesen sukzessiv weiterentwickelt haben. Die Studierenden sollten über eine fundierte Information und Vorbereitung über die Besonderheiten der Studien- und Prüfungsregelungen an den Partnerhochschulen aufgeklärt werden. Sie sollten eine angemessene (fach-)sprachliche Vorbereitung auf ihr Auslandsstudium erhalten und an jeder der Hochschulen kompetente Ansprechpartner in fachlichen und organisatorischen Fragen haben. Schließlich sollten die Studierenden innerhalb der nationalen Regelstudienzeit einen doppelten oder gemeinsamen Abschluss erwerben können und von den beteiligten Hochschulen darauf vorbereitet werden, sowohl auf dem deutschen als auch auf dem französischen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Die Hochschulkooperation muss über die Organisation ihrer Studierendenflüsse Auskunft geben können und eine Perspektive aufzeigen, bis wann sie die von der DFH mittelfristig verlangte Mindeststudierendenzahl von 5 deutschen und 5 französischen Studierenden pro Jahr (jahrgangsübergreifend) in der Auslandsphase (5+5-Kriterium) erreicht haben will (trinationale Studiengänge: 5+5+5).

Eine Nichterfüllung dieses 5+5-Kriteriums kann, unter Berücksichtigung fachspezifischer Besonderheiten, ein Ausschlusskriterium für die Weiterförderung durch die DFH sein.

Die Förderdauer in der etablierten Phase beträgt vier Jahre und ist verlängerbar.

Antragstellung für eine Förderung in der etablierten Phase:

Interessierte Hochschulen stellen bei der DFH einen gemeinsamen Antrag in deutscher und französischer Sprache.

Der Antrag muss folgende Elemente enthalten:

- ein ausgefülltes und unterzeichnetes **Antragsformular** (www.dfh-ufa.org)
- eine von den Hochschulleitungen unterzeichnete, **studiengangsspezifische Kooperationsvereinbarung** mit folgenden Elementen (*max. 10 Seiten je Sprachfassung*):
 - Festlegung eines gemeinsamen Zulassungsverfahrens für den Studiengang
 - Festlegung einer eigenen Zielvorgabe bzgl. der Anzahl der aufzunehmenden Studierenden pro Jahr
 - Angaben darüber, wann und wie die Kooperation die Anforderung der DFH von mindestens 10 (5+5) deutschen und französischen Studierenden in der Auslandsphase pro Studienjahr umsetzen wird (trinationale Studiengänge: 5+5+5)
 - Angaben zur Öffentlichkeitsarbeit für den Studiengang und zur Identifikation der Kooperation mit der DFH
 - Regelung der Immatrikulationsmodalitäten für Studierende während des Aufenthaltes an der Partnerhochschule
 - Regelung der Zahlung von Studien- und Verwaltungsgebühren (doppelte Zahlungen sind, nach Möglichkeit auszuschließen)
 - Festlegung der vorgesehenen gleichwertigen Abschlüsse und deren Bezeichnung
 - Erläuterungen der Abschlüsse in Form eines Diploma Supplements, welches die binationalen und trinationalen Anteile der absolvierten Studienleistungen deutlich benennt
 - Angaben zu Maßnahmen des beruflichen Einstiegs der Diplomanden bzw. Diplomierten.

- ein von den Programmbeauftragten unterzeichneter, **gemeinsamer Studienplan**, der das Studium für die Studierenden an allen Standorten regelt. (*max. 20 Seiten je Sprachfassung*)

Dieser Studienplan sollte sich aus folgenden drei Elementen zusammensetzen:

1. Erläuterungen zum Auswahlverfahren, zu Studien- und Prüfungsregelungen, zur Förderung fremdsprachlicher Kompetenz, zur Betreuung der Studierenden, zur Studiendauer sowie zur Qualitätssicherung im Rahmen des Bologna-Prozesses.
 2. Tabellarische Darstellung des Curriculums mit einer Übersicht über die Module pro Semester und einer Benennung der in den Modulen enthaltenen Lehrveranstaltungen inkl. der dafür vorgesehenen ECTS.
 3. schematische Darstellung des Studienverlaufs für die deutschen, französischen und Drittlandstudierenden. Darin sollte die Ausgewogenheit der Aufenthaltsdauer an den Partnerhochschulen deutlich werden. Außerdem sollte erkennbar werden, ob die Jahrgänge in gemischten, binationalen oder trinationalen Studierendengruppen oder in rein nationalen Kohorten zirkulieren.
- den ausgefüllten **Fragebogen** zu den integrierten Studiengängen der Deutsch-Französischen Hochschule **für die Öffentlichkeitsarbeit** der DFH.

Hinweise zur Beantragung und Förderung von langfristigen Studienaufenthalten

Grundsätzlich gelten die unter II. genannten Punkte auch für die Förderung von langfristigen Studienaufenthalten. Hierbei handelt es sich vorwiegend um **Kooperationen im ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich, zwischen Grandes Ecoles auf der französischen Seite sowie Universitäten und, in einigen Fällen, auch Fachhochschulen in Deutschland.**

Konkret handelt es sich um zwischen Partnerhochschulen abgestimmte, komplementäre Studienangebote, welche mit einem gleichwertigen doppelten Abschluss enden, ohne jedoch den Integrationsgrad von vollintegrierten Studiengängen zu erreichen. So sind die Studienleistungen häufig in Form von Äquivalenzregelungen anerkannt und die Studierenden in der Auslandsphase absolvieren ihr Studium entsprechend der dort geltenden nationalen Studien- und Prüfungsordnungen. Der Aufenthalt im Partnerland beträgt in der Regel zwei Jahre. Ferner sind die Kohorten aufgrund der begrenzten Zahl an Studienplätzen an den Grandes Ecoles kleiner.

Aufgrund des niedrigeren Integrationsgrades dieses Studienangebotes sowie der im Regelfall niedrigen Studierendenzahl gelten folgende Einschränkungen für eine Förderung durch die DFH:

- die Pauschale für Infrastrukturmittel ist niedrig angesetzt;
- die Mindeststudierendenzahl von 5 deutschen und 5 französischen Studierenden pro Jahr (jahrgangsübergreifend) in der Auslandsphase (5+5-Kriterium) wird nicht angewandt (trinationale Studiengänge: 5+5+5).

4. Formale Kriterien

Antragstellung:

- Die Antragsteller werden gebeten, der DFH ihre beabsichtigte Antragstellung per E-Mail (boie@dfh-ufa.org) **bis zum 30.06.2010** zu signalisieren.
- Zur Antragstellung soll nur das ab Mai 2010 auf der Webseite der DFH verfügbare Antragsformular verwendet werden. Dieses Formular kann unter www.dfh-ufa.org heruntergeladen werden.

Antragsdokumente:

Bitte schicken Sie die vollständigen Antragsdokumente (ausgefülltes Formular mit Anlagen) ausschließlich in Papierform, nur einseitig beschrieben und nicht geheftet

bis zum 31.10.2010 an:

**Université franco-allemande / Deutsch-Französische Hochschule
Villa Europa – Referat 3
Kohlweg 7
D-66123 Saarbrücken**

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden. Maßgeblich ist der Postausgangsstempel.

Die Antragsteller übernehmen die Verantwortung für die Vollständigkeit und Gültigkeit der Antragsunterlagen.

5. Haushaltsvorbehalt

Eine Förderung erfolgt nur im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Gewährung der finanziellen Förderung durch die DFH.

6. Kontakt

Elke König
Tel: ++49 (0)681 93812-161
Fax:++49 (0)681 93812-169
E-Mail: koenig@dfh-ufa.org

Iris Boie
Tel: ++49 (0)681 93812-166
Fax:++49 (0)681 93812-169
E-Mail: boie@dfh-ufa.org